



Jahresbericht 2021
des
Arbeitsgremiums Verbindungsnetz

Dezember 2021

I. Aufgaben und Besetzung des Arbeitsgremiums Verbindungsnetz

Das Gesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder - Gesetz zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 4 des Grundgesetzes (IT-NetzG) sieht für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern Folgendes vor:

- in §§ 1 und 4 ein Koordinierungsgremium, in dem der Bund und alle Länder vertreten sind. Nach IT-Staatsvertrag nimmt der IT-Planungsrat die damit verbundenen Aufgaben wahr.
- in §§ 5 und 6 ein Arbeitsgremium aus drei Ländervertretern, das für eine evtl. Vergabe zuständig ist, die Festlegungen des IT-Planungsrats nach § 4 überwacht und die Interessen der Länder bei der Steuerung des Betriebs des Verbindungsnetzes durch den Bund einbringt.

Das Arbeitsgremium Verbindungsnetz (im Folgenden auch kurz „Arbeitsgremium“) war im Jahr 2021 mit den Ländern Saarland, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern besetzt. Das Saarland hatte den Vorsitz inne. Gemäß IT-Planungsrats-Beschluss 2015/43 übernimmt Niedersachsen ab dem 01.01.2022 den Vorsitz. Das Saarland scheidet zum gleichen Datum aus dem Arbeitsgremium Verbindungsnetz aus; Hamburg folgt nach.

Seit Anfang 2012 sind zudem der Bund und der Niedersächsische Landkreistag für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände als ständige Gäste im Arbeitsgremium Verbindungsnetz vertreten.

II. Status des Betriebs des Verbindungsnetzes

Im Berichtszeitraum lief das Verbindungsnetz stabil ohne relevante Vorkommnisse.

Aktuell (November 2021) hat das VN 97 Teilnehmer mit 281 Anschlüssen (einschließlich Betriebsanschlüsse, z.B. ZSP).

III. Aktivitäten im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Arbeitsgremiums statt (32. bis 35. Sitzung). Zu diesen Sitzungen wurden Protokolle erstellt und mit den Teilnehmern abgestimmt.

1. Anschlussbedingungen für das VVN (Vereinheitlichtes Verbundnetz für Verfassungsschutzämter)

Separate Anschlussbedingungen für das Vereinheitlichte Verbundnetz für Verfassungsschutzämter wurden mit dem BSI, dem BfV und den Fachaufsichten beim BMI abgestimmt. Das VPN nutzt VN-Anschlüsse, terminiert diese jedoch mit eigenen SINA-H Boxen.

2. Verbindungsnetz – Preise 2020

Jährlich werden entsprechend dem vorliegenden Mengengerüst mit dem Provider Deutsche Telekom Business Solutions (DTBS) neue Preise für die Leistungen im Rahmen des Verbindungsnetzes vereinbart. Die angeschlossenen öffentlichen Stellen (Teilnehmer) tragen die Kosten für den jeweiligen Anschluss ihres Netzes an das Verbindungsnetz (gem. §7 IT-NetzG). Die Teilnehmerpreise sind entsprechend den neuen Providerpreisen anzupassen. Gemäß §4 IT-NetzG sind die Teilnehmerpreise dem IT-Planungsrat vorzulegen.

Der IT-Planungsrat genehmigt mit Beschluss 2021/03 auf der 34. Sitzung die korrigierten Preise für 2020 gemäß „Leistungskatalog für das NdB-Verbindungsnetz“, Version 2.6, Kap. 6. Die korrigierten Preise für das Jahr 2020 gelten vom 01.01.2020.

3. Rezertifizierung nach neuem IT-Grundschutz

Der Informationsverbund im VN ist nach BSI-Grundschutz zertifiziert. Die Gültigkeit des vorliegenden Zertifikates endete am 06.05.2021. Prüfungsgrundlage der vorliegenden Zertifizierung war der BSI-Grundschutz auf Basis der BSI-Grundschutzkataloge und der BSI-Standards 100-1 bis 100-4. Die alten Grundschutzkataloge waren nur noch bis maximal 30.09.2021 gültig. Die Rezertifizierung wurde nach den "neuen" 200er BSI-Standards (200-1 ... 200-3) durchgeführt.

4. Verbindungsnetz – Preise 2021

Gemäß Beschluss 2021/26 der 35. Sitzung des IT-Planungsrates wird der Leistungskatalog (mit Preisliste) der Version 2.6 für das Jahr 2021 vorläufig fortgeschrieben.

Der IT-Planungsrat beschließt mit 2021/36 in der 36. Sitzung die überarbeiteten Anlagen zu den Anschlussbedingungen für das Verbindungsnetz, den Leistungskatalog für das NdB-Verbindungsnetz in der Version 2.7 mit der neuen Preisliste sowie das Service Level Agreement für das Verbindungsnetz in der Version 2.4. Der Leistungskatalog, die neuen Preise sowie das angepasste Service Level Agreement haben sich aufgrund der Einführung neuer All-IP Anschlüsse ergeben.

5. Weitere Aktivitäten

Zur Fortentwicklung des Verbindungsnetzes wurden im Berichtszeitraum folgende weiteren Aktivitäten durchgeführt:

Modernisierung der Videokonferenzlösung VN

Ein neues Konferenzsystem ist in Betrieb welches eine Anbindung von Skype for Business (S4B) Teilnehmer erlaubt. Zur Nutzung von WebRTC sind noch Erweiterungen notwendig. Ein CR dazu ist in Arbeit. Ein weiterer CR befasst sich mit der Absicherung der Video MCU mittels eines SBC (Session Border Controllers).

SDH Ablösung

Bis zum 30.06.2023 müssen alle Bestandsanschlüsse (basierend auf SDH-Ressourcen der Telekom) auf ein Substitut, das auf dem NGN (Next Generation Network) basiert, migriert werden. Vertragsanpassungen dazu sind aktuell in Verhandlung zwischen BDBOS und DTBS

IPv6 Umadressierung

VN-Anschlüsse und Dienste wurden auf IPv6 umadressiert.

Fristverlängerung zum Nachweis von ISO 27001 Zertifizierungen

Bis Ende 2021 wurden von den Teilnehmern des Verbindungsnetzes 32 Zertifikate nach ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz eingereicht. Von diesen befinden sich 5 noch in der Prüfung. Insgesamt wurden 58 Anträge auf Fristverlängerungen gestellt. Für diese Fristverlängerungen liegt eine Zustimmung durch den AGV vor. 20 Anträge wurden gesammelt im November dem AGV zur Zustimmung vorgelegt. 16 Anträge befinden sich beim BSI oder bei BDBOS SK5 zur Überprüfung. In 21 Fällen wurden die Teilnehmer aufgefordert die Umsetzungsplanungen zu verbessern oder einzureichen.

Von 4 Teilnehmern liegt noch keine Rückmeldung vor. Die BDBOS ist dabei telefonisch Kontakt zu diesen Teilnehmern aufzunehmen.